

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0571/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/ 10 24 23	Datum 11.05.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2012	Ö

Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind die Verträge erfasst, die nach Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am 15.06.2011 unterbreiteten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Änderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.